

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

1.11.1901 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Nr. 298. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. September d. J. gnädigst geruht, dem Vorstande der astrophysikalischen Abteilung der Sternwarte und Professor an der Universität Heidelberg Dr. Max Wolf den Charakter als Hofrath zu verleihen.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 28. Oktober d. J. wurde Buchhalter Philipp Britsch beim Hauptsteueramte Mannheim in gleicher Eigenschaft zum Finanzamt Schwetzingen versetzt.

Durch Entschliebung der Großh. Zolldirektion vom 16. Oktober d. J. wurde Finanzassistent Karl Seufert beim Hauptsteueramte Baden als Buchhalter etatmäßig angestellt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Angebliche Kaiserworte.

(Telegramm.)

* Berlin, 31. Okt. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Von der Presse werden angebliche Kaiserliche Aeußerungen über wirtschaftliche Fragen verbreitet und besprochen. Wir haben von diesen Ausstreunungen bisher keine Notiz genommen, weil diese Kaiserlichen Aeußerungen so unwahrscheinlich klangen, daß es sich nicht lohnte, dieselben ernst zu nehmen. Da jedoch aus den Kommentaren selbst ernster Blätter hervorgeht, daß sie die dem Kaiser in den Mund gelegten Aeußerungen für echt halten, so sind wir in der Lage zu erklären, daß sie von Anfang bis Ende erlogen sind. (Diese amtliche Kundgebung deckt sich vollständig mit den in der gestrigen Ausgabe der „Karlsru. Ztg.“ an leitender Stelle wiedergegebenen Ausführungen der „Südd. Reichskorresp.“ D. R.)

* Unfruchtbare Politik.

Die Rückkehr zum Freihandel wurde von einzelnen preußischen konservativen Organen als Marschroute ihrer Partei für den Fall bezeichnet, daß nicht die extremen agrarischen Forderungen in Bezug auf die Getreidezölle Annahme fänden. Die Drohung wird von verschiedenen konservativen Führern jetzt selbst als gegenstandslos bezeichnet, wie es ja einerseits als ausgeschlossen gelten darf, daß die extremen agrarischen Zollvor schläge zur Annahme gelangen und andererseits es sicher ist, daß auch die Konservativen im Reichstage sich nicht auf diese Vor schläge versteifen werden. Interessant ist es trotzdem,

zu vernehmen, wie sich die preußischen konservativen Organe den Erfolg bei der Rückkehr zum Freihandel notwendig ausfallenden Zolleinnahmen denken. Das Reich hat im Jahre 1900 an Zöllen eine Einnahme von 465 Millionen Mark zu verzeichnen gehabt. Diejenigen preußischen konservativen Organe, welche für den Eventualfall die Rückkehr zum Freihandel empfohlen haben, meinen nun, diese 465 Millionen Mark sollten dann durch Erhöhung der Einkommensteuern in den Einzelstaaten ersetzt werden. Nehmen wir die preußischen Verhältnisse als Beispiel an, so würde es sich demgemäß für den größten deutschen Bundesstaat um die Aufbringung von drei Fünfteln dieser Summe, also von 279 Millionen Mark, auf dem Wege der Einkommenbesteuerung handeln. Die Einkommensteuer ist bisher in Preußen noch nicht so weit gediehen, daß sie diese Summe erbracht hätte. Für 1901 ist sie in den Etat mit 174 Millionen eingestellt. Es würde sich also bei dem konservativen Vor schläge um eine Steigerung des Einkommensteuerbetrages um mehr als das Einunddreißigfache handeln. Nun stelle man sich vor, daß bei den mittleren Einkommen der Steuerzahler jetzt schon in Preußen 3 Proz., bei den höheren 4 Proz. beträgt. Diese Prozentsätze fordert der Staat, die Kommunen legen dazu ihre Zuschläge, die noch recht häufig 200 Proz. und mehr betragen. Im Falle des 200-prozentigen Zuschlages beträgt jetzt schon die Einkommensteuer insgesamt 9 und 12 Proz. des Einkommens. Würden nun noch diese Sätze um das Einunddreißigfache gesteigert werden, so würden an Einkommensteuer von den in Betracht kommenden Ecnften 22 1/2 und 30 Proz. gezahlt werden müssen. Und dies wäre noch nicht einmal die Höchstgrenze, da es auch Kommunen gibt, die noch höhere Zuschläge erheben. Man braucht sich doch nur diese Prozentsätze vor Augen zu halten, um zu sehen, daß die Vor schläge der konservativen Blätter unüberführbar sind. Wenn schon durch die Einkommenbesteuerung ein Viertel und ein Drittel des Einkommens für Staat und Gemeinde in Anspruch genommen würden und dazu noch die anderen Steuern kämen, so würde damit eine Konfiskation des Einkommens eingeleitet werden, die ganz natürlich zur Erlahmung jeder Schaffenskraft führen müßte. Also auch von dieser Seite erweist sich die Rückkehr zum Freihandel als unmöglich. Die preußischen konservativen Vorkämpfer sollten deshalb in Uebereinstimmung mit den Aeußerungen der konservativen Führer endlich aufhören, mit Drohungen vorzugehen, die nur das Ergebnis einer unfruchtbaren Politik sind.

Die Staatsaufsicht bei Hypothekenbanken.

△ Berlin, 30. Oktober.

Bei den an die Forderung der Stelle eines Bankkommissars sich anknüpfenden Verhandlungen über die zur Verhütung beklagenswerther Vorgänge im Hypotheken-

aktienbankwesen zu ergreifenden Maßnahmen bewegten sich die Vor schläge nach zwei Richtungen. Einerseits wurde eine Aenderung des Reichsgesetzes über die Hypothekenaktienbanken, andererseits die bessere Ausgestaltung der Staatsaufsicht auf Grund des geltenden Reichsbankgesetzes verlangt. Die Vor schläge, welche in Bezug auf die Aenderung des erwähnten Reichsgesetzes gemacht wurden, beziehen sich, abgesehen von einigen noch weitergehenden Anregungen, auf die anderweite Regelung der Stellung des Treuhänders. Sie sind aber an sich keineswegs ganz einwandfrei und dürften schwerlich schon als spruchreif angesehen werden. Abgesehen davon unterliegt es an sich schon ernstlichen Bedenken, an ein Gesetz, welches erst mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist und mit dessen Wirkungen man daher umfassende Erfahrungen noch nicht zu machen Gelegenheit hatte, die bessernde Hand legen zu wollen. Es ist dies um so bedenklicher, als man unter dem Eindrucke solcher Vorgänge, wie sie sich bei einigen Hypothekenbanken abgepielt haben, nur zu leicht auf die schiefe Ebene der Gelegenheitsgesetzgebung geräth. Ob und inwieweit daher aus Anlaß der Vorgänge bei einigen Hypothekenbanken der Weg der Gesetzgebung zu betreten sein würde, steht in Frage. Um so dringlicher erscheint es, daß der zweite Weg zur Verhütung ähnlicher für weite Kreise der Bevölkerung verderblicher Vorkommnisse beschritten wird. Der preußische Minister für Landwirtschaft erachtet es als seine besondere Aufgabe, die Staatsaufsicht über die Hypothekenbanken soweit zu verbessern und wirksam zu machen, als dies die geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften nur irgend gestatten, und zwar liegt es in der Absicht, mit den betreffenden Maßregeln ohne Verzug vorzugehen, insbesondere auch das, was an neuen Stellen für Staatsaufsichtsbeamte notwendig ist, bereits in den nächstjährigen preußischen Etat einzustellen. Die jüngst im preußischen landwirtschaftlichen Ministerium mit Direktoren namhafter preußischer Hypothekenbanken gepflogenen Verhandlungen hatten demzufolge auch den Zweck, die auf Grund des bestehenden Reichsgesetzes zu ergreifenden Maßregeln zur Verbesserung der Staatsaufsicht über die Hypothekenbanken sachgemäß vorzubereiten.

Parlamentarisches aus Oesterreich.

(Telegramm.)

* Wien, 30. Okt. Abgeordnetenhause. In der fortgesetzten Budgetdebatte wirft der Abg. Dr. Kramerich der Regierung vor, daß sie nicht den Muth habe, die alldeutsche Bewegung als das zu bezeichnen, was sie sei, als eine Gefahr für Oesterreich. Die Regierung täusche sich, wenn sie glaube, daß die „Aus von Rom“-Bewegung im Sande verlaufe. Die Opposition der Gehehen sei ernst gemeint, und sie würden alles thun, um die Pläne der Regierung zu durchkreuzen, so lange diese nicht das jedem Gehehen zugesagte Unrecht gut gemacht habe. (Beifall.) Abg. Wengert polemisiert gegen den Vorredner. Die Sprachenverordnungen seien auf ungerechte Art und Weise

Die Frauenvereine und die Armenkinder- und Waisenpflege

auf Grund der neuen Gesetzgebung.

Vortrag, gehalten auf der

Landesversammlung des Badischen Frauenvereins zu Bruchsal am 26. Oktober 1901

von Bürgermeister E. v. Hollander-Mannheim.

I.

Durchlauchtigste Großherzogin!

Hochgeehrte Damen und Herren!

Wenn ich der ehrenvollen Aufforderung, in dieser Versammlung über die Beteiligung der Frauenvereine an der Armenkinderpflege und Waisenpflege zu sprechen, bereitwillig nachkomme, so geschieht das nicht aus dem Grunde, weil ich glaube, Ihnen auf diesem Gebiete viel Neues mittheilen zu können. Unsere Frauenvereine haben sich, den unermüdbaren und sachkundigen Anregungen Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin folgend, schon seit einer langen Reihe von Jahren die Kinderpflege zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht, und jeder einzelne Jahresbericht gibt Zeugniß davon, mit welchem Erfolge dieses Gebiet von dem Hauptverein und von zahlreichen Zweigvereinen gepflegt wird. In der 20. Landesversammlung in Donaueschingen am 5. September 1893 ist Herr Obermedizinalrath Dr. Hauser mit berebten und überzeugenden Worten für das Recht und die Pflicht der Frauen und der Frauenvereine, sich an der Bewusstseinsbildung und Pflege der armen Kinder zu beteiligen, eingetreten, und der warme Appell, den er an Ihre Opferfreudigkeit und Nächstenliebe gerichtet hat, hat reichen Widerhall in Ihren Herzen gefunden. Ich kann aus den Erfahrungen der Praxis heraus jedes der damals gesprochenen Worte unterstreichen. Es gibt keinen Zweig der Fürsorgepflicht, der so sehr als die eigenste Domäne unserer edlen deutschen Frauen bezeichnet werden darf, als die Sorge für die Kinder und Waisen, und es gibt auch kein Gebiet der Armenpflege, das denen, die es ausüben, reichere und reiner Freude

zu bringen vermag. Wohl hört man, wenn man in der praktischen Armenpflege thätig ist, nicht selten Klagen darüber, daß diese Thätigkeit in den meisten Fällen eine unfruchtbare und wenig nutzbringende sei, daß es nur ausnahmsweise gelinge, die Quelle der Armut zu verstopfen und eine in die Abhängigkeit von dem Armenverbande gerathene Familie wieder auf eigene Füße zu stellen, daß nur zu oft Unbarm der Lohn vieler aufgewandten Mühe sei. Ich kann die Berechtigung dieser Klagen nicht unbedingt anerkennen. Das Bewußtsein, die Noth einer armen Familie auch nur vorübergehend zu lindern, sei vor weiterer größerer Noth zu bewahren, seine Menschlichkeit gegenüber den Armen und Elenden zu erfüllen, ist ausreichender Lohn für den, der in der Thätigkeit für Andere nicht seinen eigenen Ruhm und seine Ehre sucht, sondern in uneigennütziger Nächstenliebe seine Kräfte in den Dienst der Armut stellt. Unbarm aber ist eine Eigenschaft, die mit nicht den Armen in besonderer Maße zuschreiben dürfen, die im Palast wie in der Hütte in gleicher Weise zu Hause ist. Gar keine Berechtigung haben derartige Klagen aber jedensfalls, soweit die Kinder- und Waisenpflege in Frage kommt. Hier trägt jede gute Saat reiche und beglückende Frucht, hier findet aufopfernde und selbstlose Thätigkeit für die geistige und leibliche Entzweiung der heranwachsenden Jugend ihren Lohn in dem dankbaren Verständniß der empfänglichen Kinderseelen, hier ist das dankbarste aber auch das schwierigste Gebiet der gesammten Armenpflege: und gewiß Viele von Ihnen, hochgeehrte Anwesende, würden in der Lage sein, aus Ihren eigenen Erfahrungen zu berichten, wie beseligend und erhebend die an den armen Kindern geleistete Arbeit Ihr Leben veredelt hat!

Meine Aufgabe kann es heute nur sein, aus den Erfahrungen der armenpflegepraxis heraus diejenigen Punkte aus dem Gebiet der Kinder- und Waisenpflege einer kurzen Erörterung zu unterziehen, die eine Beteiligung der Frauen zulassen und gebieten. Die in Mannheim gesammelten Erfahrungen gestatten mir gerade in dieser Frage ein sachlich begründetes Urtheil, denn in Mannheim sind seit den letzten Jahren eine große Anzahl Frauen in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege mit dem schönsten Erfolge thätig. Mehr als 70 Damen

zum großen Theile Mitglieder des Frauenvereins — fungiren zur Zeit als ehrenamtliche Armen- und Waisenpflegerinnen in den 31 Armen- und Waisenbezirken der Stadt mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Armen- und Waisenpfleger. Für die Thätigkeit des Frauenvereins als Verein ist freilich bei einer derartigen Organisation nur wenig Raum; es kommt aber auf die Sache, nicht auf die Form an. Wenn der Frauenverein seine Mitglieder als Hilfskräfte der kommunalen Armen- und Waisenpflege zur Verfügung stellt, nicht er der Sache in demselben Maße, als wenn er die gleiche Thätigkeit selbstständig als Verein besorgt. Welche Form in jedem Fall zu wählen ist, wird von den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden abhängen. In großen Städten wird die Organisation einer umfassenden Waisenpflege die Kräfte des Vereins wohl in der Regel übersteigen.

Eine fernere Aufgabe von mir wird es sein, insbesondere auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, in denen durch die neuere Gesetzgebung eine Beteiligung der Frauenvereine an den in Frage kommenden Bestrebungen ermbiligt ist: es kommt hier namentlich die Waisenpflege und die Zwangs-erziehung in Betracht.

Bei dem weiten Umfange des zu behandelnden Gebiets und bei dem Umfange, daß ich Ihre Geduld, meine hochverehrten Damen und Herren, nicht allzulange in Anspruch nehmen darf, muß ich meine Ausführungen auf die Beteiligung der Frauenvereine an der gesetzlich gebotenen Armen- und Waisenpflege beschränken. Das ganze große Gebiet der freiwilligen Armenpflege, das die eigentliche Aufgabe der Frauenvereine bildet und das Sie mit solchem Erfolge pflegen, die Begründung und Unterhaltung von Kruppen, Kleinkinderschulen, Kindergärten, Nähschulen, Haushaltungsschulen, Waisenhäusern, Kinderspitälern u. s. w. muß heute aus der Besprechung ausbleiben. Es bedarf zudem keiner Erörterung, daß die Frauenvereine sich an derartigen Unternehmungen beteiligen können und beteiligen müssen.

Wenn ich bei meinen Ausführungen wiederholt auf die in Mannheim gesammelten Erfahrungen Bezug nehmen werde, so werden Sie das gewiß erklürlich finden; der Werth einer

zu Stande gekommen; sie seien eine Vergewaltigung der Deutschen.

In der Abend Sitzung ergriff Ministerpräsident v. Borchers das Wort und erklärte: Er müsse den Vorwurf zurückweisen, daß die Regierung der Landwirtschaft nicht die nötige Fürsorge entgegenbringe. Dann leitete er jede Gemeinschaft mit dem Programm der Alldeutschen ab und erklärte, die Regierung täusche sich keinen Augenblick über die Wichtigkeit der Nationalitätenfrage. Sie habe jedoch die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen im Interesse der nothleidenden Bevölkerung vorangestellt. Sobald die dringenden wirtschaftlichen Fragen erledigt seien, sei die Regierung fest entschlossen, als ehrlicher Unterhändler vor die beiden streitenden Volksstämme zu treten und ihnen einen vielleicht brauchbaren Vermittlungsvorschlag zu unterbreiten. Sobald irgend eine Partei die Nationalitätenfrage als Machtfrage auffasse, müsse die Regierung vor allem die Macht des Staates aufrecht erhalten, indem sie den nationalen Streit den Parteien überlasse und ihrerseits die Sorge für die Entwicklung aller Volksstämme und die Aufrechterhaltung der Ordnung übernehme. Im weiteren Verlaufe seiner Rede trat der Ministerpräsident dem Vorwurf entgegen, daß er Oesterreich zum Kampfe gegen Ungarn aufgefordert habe und erklärte, er habe nur zur Zusammenfassung aller Kräfte zur wirksamen Geltendmachung der Interessen Oesterreichs in dem Augenblicke auffordern wollen, wo die wirtschaftliche Grundfrage des Landes für eine lange Reihe von Jahren gelegt werden sollte. Wir stehen dem Auslande gegenüber, so bemerkte der Ministerpräsident, auf dem Standpunkte der gesamten Monarchie und die einheitlichen Interessen Oesterreich-Ungarns werden im Auslande darnach geschätzt, wie die Reiche zu einander stehen. Zu tabeln seien die Vorfälle an der Innsbrucker Universität. Sie bilden für die Regierung einen neuen Grund, die Frage des italienischen Hochschulschlusses in Oesterreich zu erwägen und entsprechende Schritte zu treffen. Bezüglich der Los von Rom-Bewegung erklärte der Ministerpräsident, daß es Pflicht der Regierung sei, jeder Ausbreitung entgegen zu treten. Sie werde das Gesetz gegen Jedermann nachdrücklich handhaben und am wenigsten Terrorismus gegen Andersgläubige oder ungesetzmäßige Propaganda zugeben. Der Ministerpräsident schloß mit der Aufforderung an alle Parteien, sich Mäßigung aufzuerlegen.

Ein neues englisches Kabel.

London, 30. Oktober.

Die mit einem Kostenaufwande von über 60 Millionen Mark von den Eastern and Eastern Extension Telegraphengesellschaften unternommenen Arbeiten an einer neuen Kabelverbindung zwischen England und Australien gehen ihrem Ende entgegen. Der erste Theil des Unternehmens, die submarine Drahtleitung von der Küste der Grafschaft Cornwall nach dem Kap, wurde so rasch gefördert, daß der Betrieb schon im ersten Drittel des vergangenen Jahres eröffnet werden konnte. Kürzlich ist nun auch die Verbindung zwischen Südafrika und Westaustralien fertig gestellt worden, so daß bis zur gänzlichen Vollendung des insgesamt etwa 25 000 km messenden Kabels nur noch die Strecke von Perth an der Westküste Australiens, wo der den indischen Ocean durchquerende Theil des Kabels gelandet worden ist, bis Adelaide, der Hauptstadt des Staates Südaustralien, in Ausführung zu bringen ist. Nach den Mittheilungen der genannten Gesellschaft steht die Aufnahme des Kabelbetriebes auf dieser letzten Strecke für den Anfang nächsten Jahres zu erwarten. Ein Anhalt für den Verlauf des Kabels ergibt sich aus dem Hinweise, daß eine Anzahl britischer Besitzungen, die bisher außerhalb des englischen Kabelnetzes lagen, nunmehr für den unmittelbaren telegraphischen Verkehr mit dem Mutterlande zugänglich gemacht worden sind. Zu diesen gehören Ascension und St. Helena im atlantischen, Rodriguez, östlich von Mauritius, und die Cocos-Keeling-Inseln im indischen Ocean. Abgesehen von dieser politischen Bedeutung des jetzt bereits im Betriebe befindlichen Kabels, welche der Bericht der Gesellschaft in den Vordergrund rückt, verspricht man sich von der Fertigstellung der gesamten Kabelstrecke auch eine Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den in Südafrika gelegenen Kolonialgebieten und den Territorien des australischen Staaten-

derartigen Erörterung besteht doch hauptsächlich darin, die Erfahrungen eines Dries der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Bei den der öffentlichen Armen- und Waisenspiege unterstellten Kindern und jugendlichen Personen lassen sich vier verschiedene Arten unterscheiden. Es kommen in Betracht:

1. Die auf Kosten der Armenverbände versorgten Kinder. Bei ihnen dauert diese Pflege in der Regel bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.
 2. Die nicht auf Kosten der Armenverbände, sondern von ihren Angehörigen gegen Entgelt in Privatpflege gegebenen Kinder, sogenannte Gastkinder, Kostkinder oder Ziehkinder. Sie unterliegen in zahlreichen Bezirken und Gemeinden, so oft Grund bezirks- und ortspolizeilicher Vorschriften bis zum vollendeten 7. Lebensjahre einer pflegerischen Ueberwachung.
 3. Diejenigen Kinder und jugendlichen Personen, die wegen sittlicher Verwahrlosung oder wegen Gefährdung ihres leiblichen oder geistigen Wohls durch die Eltern durch eine gerichtliche Entscheidung der sogenannten Zwangsverziehung unterstellt sind (Zwangsverhütung). Die Zwangsverziehung kann bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ausgesprochen werden und dauert so lange, bis ihr Zweck erreicht ist und längstens bis zum vollendeten 20. Lebensjahre.
 4. Die Waisen, die in der Regel bis zur erlangten Volljährigkeit d. h. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre der Vormundschaft und damit der öffentlichen Waisenspiege unterstehen.
- Die Beaufsichtigung der auf Kosten der Armenverbände versorgten Kinder wird in weitem Umfange bereits von den Frauenvereinen ausgeübt. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Beaufsichtigung durch in der Hauswirtschaft und Kinderpflege erfahrene Frauen brauche ich an dieser Stelle kaum ein Wort zu verlieren. Wo es sich um die Ermittlung geeigneter Pflegefamilien, um die Beurtheilung der Fähigkeit der sich zur Kinderpflege anbietenden Frauen, um die Prüfung der Reinlichkeit und der Ordnung im Haushalt und in der Kleidung, um die Frage der Ernährung des Kindes handelt, kann der männliche Armenpfleger, wenn er auch noch so gewissenhaft ist, der Mithilfe einer Frau gar nicht entbehren. Leider ist die Erkenntnis dieser Wahrheit noch nicht überall so weit durchgedrungen, daß sie in der Praxis allgemein zur Geltung gelangt ist. Im Jahre 1900 haben von den 294 Frauenvereinen unseres Landes nur 88 sich der Beaufsichtigung der Armenkinderpflege angenommen, und die Zahl dieser Vereine ist im Laufe des Jahres sogar um vier zurückgegangen, weil die

bundes. Diese Hoffnung erscheint verständlich, wenn man in Betracht nimmt, daß die vereinigten Eastern und Eastern Extension Telegraphengesellschaften die Kosten der Gesamtanlage ohne irgend welche Subsidien- oder Garantieertheilung übernommen haben; ob aber die tatsächlichen Verhältnisse dieser zuverlässigen Auffassung entsprechen werden, kann angesichts der jüngsten Ereignisse in Südafrika, die den baldigen Eintritt einer der Hebung des Handelsverkehrs förderlichen Periode mehr als je fraglich erscheinen lassen, nicht ohne Grund bezweifelt werden.

Russisch-britischer Wettbewerb in Persien.

St. Petersburg, 28. Oktober.

Nach Meldungen englischer Blätter ist die „stille“ Zeit, welche der Tod des Emirs von Afghanistan über den russisch-britischen Wettbewerb in Persien gebracht hatte, als beendet anzusehen, so daß die Bemühungen um die Verwirklichung der russischen Ziele in Centralasien ungehindert ihren Fortgang nehmen können. Als ein neuerlicher Beweis für die antienglische Politik Russlands wird ein Eisenbahnunternehmen vielfach erörtert, das mit Genehmigung der persischen Regierung von den Russen projektirt ist und mit ungewöhnlicher Schnelligkeit zur Ausführung gebracht werden soll. Diese Bahn ist als eine Fortsetzung der transkaspischen Eisenbahn gedacht und soll, bei Astabad die russisch-persische Grenze überschreitend, durch das Derages-etal am Flusse Keschek entlang bis nach dem an der Straße Durbadan—Imamulieh gelegenen Meshed, der Hauptstadt der Provinz Chorasjan, geführt werden, von welcher die afghanische Grenze etwa 120 km entfernt ist. Um das Zustandekommen des Projektes haben sich die Mitglieder des in Meshed bestehenden russischen Konsulats, sowie eine Anzahl einflussreicher persischer Staatsangehörigen verdient gemacht; auch die finanzielle Seite des Unternehmens soll gesichert sein, und zwar durch die russische Staatsbank, welche in nächster Zeit in dem als Endpunkt der Bahn aussersehenen Meshed eine Zweigstelle errichten will. Aus der weiteren Mittheilung, daß die eigentliche Leitung der finanziellen Transaktionen in den Händen eines aus Petersburg berufenen Vertreters der russischen Bank liegen, daß ihm aber ein den offiziellen Kreisen Teherans angehörender Finanzbeamter zur Seite stehen soll, darf man auf ein völliges Einbernehmen in dieser Angelegenheit zwischen der russischen und persischen Regierung schließen, und es kann, wenn die gemeldeten Umstände den Thatsachen entsprechen, füglich die Frage aufgeworfen werden, ob das „Gefühl lebhafter Unruhe“, welches die englischen Blätter am Schlusse ihrer Mittheilungen unter den offiziellen persischen Kreisen konstatiren, nicht vielmehr auf britischer Seite zu suchen ist.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 31. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen ist am Dienstag Abend von Jagdhaus Kalkenbrunn mit einem sehr befriedigenden Jagdergebnis nach Schloß Baden zurückgekehrt. Gestern Mittag nahm Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm an der Frühstückstafel in Schloß Baden theil. Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Schloß Baden den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths Geheimrath Dr. Wielandt zu längerer Vortragserhaltung.

Führung der Mitaufsicht durch die Frauenvereine für überflüssig und neuer Ueberfälle von Beaufsichtigung für beschwerlich gehalten wird.

Daß eine Ueberfälle von Beaufsichtigung nicht nur beschwerlich, sondern sogar direkt schädlich ist, gestehe ich bereitwillig zu. Daraus folgt aber nicht, daß die Aufsicht durch die Frauenvereine weggelassen muß, sondern nur, daß die Aufsicht durch die übrigen Aufsichtsborgane zu beschränken ist, und das ist sehr wohl möglich. Wenn heute ein Mitglied des Sonderausschusses, morgen ein Bezirksrath, demnächst ein Armenrath und darauf ein Mitglied des Frauenvereins auftritt, um die Pflegefamilie zu beaufsichtigen und sich nach dem Befinden des Pflinglings zu erkundigen, so ist das nicht nur geeignet, gerade die guten Pflegefamilien von der Aufnahme von Pflinglingen abzuwehren, sondern diese Fälle von Beaufsichtigung wirkt auch deshalb nachtheilig, weil das Verantwortlichkeitsgefühl der einzelnen Aufsichtsborgane abgestumpft wird. Es geschieht leicht, daß der Eine oder Andere glaubt, sich auf die Aufsicht der anderen Instanzen verlassen zu können und schließlich ist statt der Ueberfälle von Aufsicht überhaupt keine wirkliche sorgfältige Aufsicht vorhanden.

Meiner Ansicht nach wäre es leicht herbeizuführen, daß, abgesehen von der nothwendigen Mitwirkung der Frauenvereine, im übrigen die thatsächliche regelmäßige Beaufsichtigung der Pflegefamilien und Pflinglinge nur durch eines der beteiligten Organe — in der Regel wohl durch den Sonderausschuß — ausgeübt wird. Die übrigen sollen es nur regelmäßig in der Weise ausüben, daß sie sich durch Einsichtnahme der ausgefüllten Fragebogen Kontrollirten davon überzeugen, daß die Aufsicht in der That sachgemäß und in bestimmten Fristen ausgeübt wird; selbstverständlich kann ihnen das Recht nicht genommen werden, sich ausnahmsweise auch persönlich von dem Wohlergehen des Pflinglings zu überzeugen.

Die Anregung zu einer derartigen Vereinbarung zwischen den beteiligten Organen der Armenpflege hätte meiner Ansicht nach nicht offiziell durch die Frauenvereine, sondern auf privatem Wege zu erfolgen, am besten wohl durch die Bezirke an den Amtsstellen, die doch meist den Bezirksämtern nahestehen. Die Frauenvereine aber dürfen nicht erklamen, immer wieder auf's neue bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre Bereitwilligkeit zu erklären, mit allen Kräften theilzunehmen an dem hohen und heiligen Werke der Erziehung und Verpflegung der ärmsten Kinder unseres Volkes!

Nachdem an Stelle des Herrn Sebastian Chan in Frankfurt am Main der dortige Kaufmann Ludwig Grimm für die Stadt Frankfurt und für Baden und Hessen zum Konsul der Republik Peru ernannt worden ist, auch das Exequatur als solcher erhalten hat, ist derselbe zur Ausübung konsularischer Funktionen im Großherzogthum zugelassen worden.

Nachdem Neapel amtlich als feuchtfrei erklärt worden ist, verkehren die Reichspostdampfer der ostasiatischen, australischen und ostafrikanischen Linien wieder, wie in den Fahrplänen angegeben ist. Die Posten für diese Dampfer werden daher nicht mehr über Genua, sondern über Neapel zu den früheren Schlußzeiten abgefertigt.

Die türkische Postverwaltung theilt mit, daß die Postpakete des Weltpostvereins; infolge dessen sind von jetzt ab Postpakete bis 5 kg und mit Wertangabe bis 400 M. auch nach einer Anzahl von Orten der europäischen und asiatischen Türkei zulässig, an denen Postanstalten fremder Verwaltungen nicht bestehen. Nähere Auskunft ertheilen die Postanstalten.

Der Gedächtnistag für den verstorbenen Dichter Wilhelm Schlegel anlässlich der Errichtung eines Denksteins an seinem Grabe wird nunmehr morgen, Freitag, Mittag 12 Uhr auf dem hiesigen Friedhofe stattfinden. Der Männergesangsverein „Viederhalle“ wird in dankenswerther Weise bei der Feyer durch Gesangsvorträge mitwirken.

In der getrigen Bürgerausschussung wurden sämtliche Vorlagen des Stadtraths genehmigt. Unter anderem stimmte der Bürgerausschuß der Erbauung eines Getreidelagerhauses am Rheinhafen mit einem Aufwand von 950 000 M. zu, ebenso der Herstellung des Stephansplatzes hinter dem neuen Reichspostgebäude mit einem Kostenaufwand von 50 000 M. Der Plan, auf diesem Platz eine Markthalle zu errichten, bereits am nächsten Sonntag eröffnet werden soll) fand einstimmige Annahme.

(Erstes Extraktkonzert.) Die hohe Verehrung, welche Eduard Colonne mit seinen tüchtigen Künstlern auch in hiesigen Kunstkreisen genießt, in lebhafter Erinnerung seines uns vor einigen Jahren abgeleiteten ersten Besuches, geleitete am Dienstag Abend eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft in die Festhalle. Eduard Colonne's Taktstock, mit dem er zuweilen auch wunderliche Linien zieht, ist seinen Künstlern der treueste Vermittler seiner inneren Empfindungen und Wünsche; seine Kolonne gehört ihm willig und wird in gefestigtem Zusammenwirken in's Treffen geführt. — Den Kern des großen Programmes bildeten einige Schöpfungen französischer Tonbilder; würdiger konnte dieser Kämpfer für unsere Kunst im Nachbarlande die deutsche Tonkunst wohl nicht ehren, als diese Darbietungen in den prächtigen Rahmen der dritten, großen Leonore-Ouverture von Beethoven, und der Rembrandtmusik von Wagner einzuflechten. Gleich die herrliche Ouverture zeigte Herrn Colonne in seinen trefflichen Eigenschaften als Dirigenten; sie wurde mit klarem, bis ins kleinste fein nuancirtem Vortrag und scharfer rhythmischer Präzision zu Gehör gebracht, wobei leider die Wirkung der sonst so wohlklingenden reinen Stimmung durch falsche Intonation in einer Fagottstelle etwas getrübt wurde. In höchster Vollendung, mit begehrter Sinnigkeit und elektrisirender Berührung wurden insbesondere die französischen Werke gespielt. Im Adagio der zweiten, gewißvoll und gemüthlich gearbeiteten Symphonie von Saint-Saëns entzückte ein mit großem Ton, edler Ruhe und Noblesse vorgetragenenes Bratschen-Solo. Faust's Verdamnung“ von Berlioz erlangte einen großen Erfolg, hauptsächlich der mit hinreichendem Feuer gespielte Ratozo-Marsch im dritten Satz. Ein „Moreau Symphonique“ von César Franck wie auch Charpentier's „Impression d'Italie“, wurden ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen, der jedoch hauptsächlich der vortrefflichen Ausführung galt. Das letztere, sehr virtuose Stück charakterisirt in erschöpfender Phantasie und mit Aufwendung aller erdenklichen Mittel, die Reize des italienischen Volkslebens; einem begabten, in klassischer Musik geläuterten Geschmaack dürfte aber diese Art Programm nicht wenig entsprechen. — Herr Hans Schmidt gebührt für diese glänzende Veranstaltung herzlichste Anerkennung.

Der Deutsche Buchgewerbeverein in Leipzig hat gegenwärtig im Groß-Kunstgewerbe-Museum eine Sammlung von 140 modernen künstlerisch ausgestatteten Büchern aus dem reichhaltigsten Verlage von Eugen Dieckmann in Leipzig ausgestellt, nebst den von verschiedenen namhaften Künstlern ausgeführten Originalzeichnungen zu den Titeln, Kopf- und Schlußseiten, sowie Vorlappspapieren. Die Ausstellung bietet einen vortrefflichen Ueberblick über die moderne künstlerische Buchausstattung. Die Besichtigung ist Jedermann zu empfehlen.

(Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 21. bis 27. Oktober wurden an 569 Besucher 709 Bände ausgeliehen.

(Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 30. Oktober.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Groß. — Gegen den Landwirt Gustav Schläger aus Au a. Rh., der am Nachmittage des 9. Septembers auf der Straße zwischen Au und Wärmersheim die Witwe Oberle von Wärmersheim aus Unvorsichtigkeit überfuhr, wurde wegen schuldiger Körperverletzung eine Geldstrafe von 10 M. ausgesprochen. — Ein raffinirter Betrüger stand in der Person des Bäckers Friedrich Bohrmann aus Zeuzenheim vor der Strafkammer. Obwohl er vollkommen mittellos war, hatte der Angeklagte durch die unwahren Angaben, er besitze ein Vermögen von 15 000 M., sei mit einem reichen Mädchen verlobt und werde auf einen bestimmten Termin 8 000 M. anzahlen, den Bäckermeister Friedrich Kratt und dessen Ehefrau in Durlach zu veranlassen gemüth, ihm ihr in der Hauptstraße 3 zu Durlach belegenes Haus sammt Inventar zum Preise von 24 500 M. zu verkaufen. Mit dem Kaufvertrag ging dann Bohrmann zu verschiedenen Durlacher Geschäftsleuten, die ihm auf sein Ersuchen für mehrere Hundert Mark Waaren auf Kredit gaben, später aber erkennen mußten, daß sie die Opfer eines Schwindlers geworden waren. Außer diesen Betrügereien hatte der Angeklagte sich auch eines Diebstahls schuldig gemacht. Das gegen ihn erlassene Urtheil lautete auf zwei Jahre zwei Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. — Wegen Betrugs im Rückfall wurde der Kellner Karl Schöberd aus Stuttgart zu sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Karlsruhe, 30. Okt. Das Gasthaus „Feldberg-Turm“ ist nunmehr für diesen Winter geschlossen worden; ebenso wird auch demnächst dasjenige auf dem „Belsen“ schließen. Nur das auf dem südlich gelegenen „Blauen“, 170 m Meereshöhe, bleibt, wie immer, für das ganze Jahr geöffnet.

St.L.A. Am 31. Oktober 1901 waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogthum durch Mal- und Klauenjuche 11 Amtsbezirke mit 25 Gemeinden verjucht

und zwar: Amtsbezirk Kehl mit 3 Gemeinden, Offenburg (2), Achern (1), Baden (2), Bühl (3), Rastatt (6), Durlach (1), Ettlingen (1), Pforzheim (1), Mannheim (4) und Weinheim (1).

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag, 3. Nov. Landwirtschaftliche Besprechungen in Markelfingen, Auldingen, Reichardshausen, Moosbrunn und Hergenstadt; Generalversammlung der Simmentaler Zuchtgenossenschaft in Rothensbach.

Sonntag, 10. Nov. Verband der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine. Besprechung zur Gründung des Getreidelagerhauses in Stühlingen in Dillendorf.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* London, 31. Okt. Lord Ritchener meldet aus Prätoria: Am 27. Oktober stieß Oberst Williams nördlich von Balmoral auf das Kommando Muller's. Vier Büren wurden getötet, 54 gefangen genommen 36 Wagen erbeutet.

* Haag, 30. Okt. Das niederländische Rote Kreuz veröffentlicht einen Bericht, worin festgestellt wird, daß die niederländische Ambulanz, die am 5. Juli, als sie Prätoria verließ, gefangen genommen wurde, keineswegs beabsichtigte, die Neutralität zu verletzen. Die englischen Behörden in Prätoria hätten voraus gewußt, daß die Mitglieder der Ambulanz sich offen erboten würden, den Brieftrost der Büren mit ihren Familien zu vermitteln. Selbst wenn das Vorgehen der Ambulanz eine Verletzung der Genfer Konvention gewesen wäre, so wäre doch die völlige Entfernung der Ambulanz vom Kriegsschauplatz eine genügend strenge Strafe gewesen. Die Deportation der Ärzte und ihrer Bediensteten nach Capeton, wo sie sich nach als Kriegsgefangene befinden, ist nicht zu rechtfertigen, so lange die englische Regierung nicht den Nachweis liefern könne, daß die bei den Mitgliedern der Ambulanz konfiszierten Papiere eine derartige Maßregel erforderlich erscheinen ließen. Nachdem die anderen Ambulanzen in die Heimat zurückbesördert seien, habe das Comité des Roten Kreuzes mehrere Male die englische Regierung dazu zu bestimmen gesucht, den Bestand des Roten Kreuzes für die Bürenkommandos zuzulassen. Alle Gesuche seien unbeantwortet geblieben. Auch die Depesche der Frau Vetha vom 18. Juni an Lord Ritchener, worin sie ihn ersucht hatte, durch eine Depesche sein Versprechen zu bestätigen, daß den Ärzten gestattet sein sollte, mit Medikamenten die Büren zu versorgen, sei nicht beantwortet worden.

* London, 31. Okt. In Aldershot traf der Befehl ein, daß die dortige Kavalleriebrigade sich bereit mache, um Mitte November nach Südafrika zu gehen.

* Wetzlar, 29. Okt. Zwei Ausfrüher wurden heute hingerichtet und 18 andere zu fünfjähriger bis lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 30. Okt. Die ständige Kommission des Bundesökonomikollégiums beriet gestern und heute über die Frage des Abschlußes neuer Handelsverträge. In dem von der Kommission mit einer Stimmhaltung gefaßten Beschluß heißt es: Wenn der ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates in der Sitzung vom 16. und 17. August d. J. glaubte, unter gewissen Voraussetzungen mit den Böden für Roggen und Weizen unter den Minimalpreisen von 7 M. 50 Pf. heruntergehen zu können, so kann die ständige Kommission die Berechtigung dieses Vorgehens nur für den Fall des sicheren Eintreffens obiger Voraussetzungen, insbesondere nur unter der Bedingung anerkennen, daß durch Ausdehnung des Doppelzolls auf alle landwirtschaftlichen Bölle, speziell durch ausdehnende Vieh-, Pferde- und Fleischzölle (für lebendes Vieh Gewichtszölle) ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Sollte auf Seiten der Reichsregierung oder des Reichstages die Absicht zu Tage treten, mit dem Roggen- und Weizenzoll noch unter den Satz von 6 Mark herunterzugehen, dann erachtet die ständige Kommission eine Kompensation auf anderen Gebieten nicht mehr für möglich und würde dann die gänzliche Abschaffung des neuen Zolltarifgesetzes als im Interesse der Landwirtschaft liegend erklären.

* Innsbruck, 30. Okt. Gestern sollte ein neuernannter Privatdozent für den Civilprozeß mit italienischer Vortragssprache, Dr. Francesco Menestrina, an der hiesigen Universität seine Antrittsvorlesung halten. Schon früher hatte die deutsch-nationale Studentenschaft gegen die Berufung Menestrinas protestirt; auch war betreffs der Errichtung einer italienischen Lehrkanzel sowohl im tiroler Landtage als im Reichstage deutscherseits interpellirt worden. Bei seinem Erscheinen wurde Menestrina von den deutsch-nationalen Studenten mit fürmischen Peroraten empfangen, von den italienischen mit Coddiva-Rufen empfangen. Der Hörsaal war von zweihundert deutsch-nationalen Studenten besetzt, während die Italiener die Minderheit bildeten. Als Menestrina seine Vorlesungen beginnen wollte, machten die Deutschnationalen großen Lärm, schrien, pöffen und schlugen mit den Händen auf die Bänke, so daß Menestrina absolut nicht zu Worte kam. Der Spektakel währte fast eine Stunde. Der herbeigekommene Rektor, sowie der Defan der juristischen Fakultät vermochten nichts auszurichten. Die Deutschnationalen steigerten die Demonstration noch und stimmten die Wiederan: „Burichen heraus!“ und die Wacht am Rhein“, während die Italiener die trüben Nationalhymne sangen. Endlich verließ Menestrina mit dem Rektor und dem Defan den Saal, begleitet vom fürmischen Abzug der Rufen. Darnach richteten die Deutschnationalen an die Italiener die Aufforderung, den Saal zu verlassen und drohten mit einem Zusammenstoß, welcher jedoch durch Einsprüche der besonnenen Elemente verhindert wurde. Man besorgt eine Wiederholung der Demonstrationen.

* Wien, 30. Okt. Der Polenklub beschloß, beim Handelsminister wegen der angeblichen Nichtzuweisung politisch adressirter Postsendungen aus Oesterreich nach einzelnen Provinzen Preußens zu interpelliren. Die Interpellation weist auf den materiellen Schaden hin, der den Adressaten dadurch verursacht würde, und fragt, ob der Handelsminister geneigt sei, Schritte zu unternehmen, um einem derartigen Vorgehen vorzubeugen.

* Budapest, 31. Okt. Heute Früh erschien Seine Majestät der Kaiser im „Hotel Bristol“, wo bereits Erzherzog Joseph zur Verabschiedung vom Großfürsten Michael eingetroffen war. Der Kaiser verweilte etwa eine halbe Stunde, begleitete dann den Großfürsten zum Bahnhofs und verabschiedete sich in herzlicher Weise von demselben. Um 8 Uhr fuhr der Großfürst mit Gefolge nach Wien.

* Paris, 31. Okt. Die Agence Havas veröffentlichte gestern Abend folgende Meldung aus Toulon: Der Kommandant des Mittelmeerflotten, Admiral Maigret, erhielt Ordre, die Lebensmittel an Bord zu ergänzen und sich für die Abfahrt bereit zu halten. Nachmittags 2 Uhr ging das Geschwader nach verschiedenen Richtungen in See. Von mehreren Blättern wird bestimmt behauptet, daß nur ein Theil des Geschwaders an den Uebungen theilnehmen werden und daß der eigentliche Zweck eine Demonstration im Orient sei, um die Regelung des türkisch-französischen Konfliktes zu beschleunigen. „Figaro“ will wissen, daß sich an Bord dieser Schiffe 2000 Mann Landungstruppen befinden. Das Blatt gibt unter Vorbehalt zu, daß das Ziel dieser Abtheilung Saloniki oder vielmehr Mithlene sei, welches die Einfahrt zu den Dardanellen und zum Golf von Saloniki beherrsche. Caillard habe Ordre erhalten, die Hafenzölle mit Beschlag zu belegen, falls Frankreich nicht sofort Genugthuung erhalte. Der „Figaro“ beglückwünscht die Regierung, daß sie sich zu der Aktion entschlossen habe.

* Paris, 30. Okt. Der Deputirte Lasserre erklärte die Meldung, daß er aus der Méline-Gruppe ausgetreten sei, für unrichtig.

* Nancy, 31. Okt. In den Steinbrüchen von Gerville erfolgten Zusammenstöße zwischen französischen und italienischen Arbeitern. Die Gendarmerie schritt ein, um die Ruhe herzustellen.

* London, 31. Okt. Die Bergarbeiter von Südwales beschloßen, drei Tage lang die Arbeit einzustellen. Die Vereinigung der Bergwerksbesitzer von Cardiff sahte insofern gestern den Beschluß, die einzelnen Arbeiter, sowie den Verband der Bergarbeiter von Südwales und den Verband der Bergarbeiter von Großbritannien gerichtlich zu verfolgen. 100 000 Arbeiter werden heute die Arbeit einstellen. Man glaubt, daß infolge dieser dreitägigen Arbeitseinstellung 400 000 Tonnen Kohle weniger produziert werden. Der Preis der Klein Kohle steigt in Voraussicht dieser Abnahme der Kohlenproduktion beträchtlich.

* New York, 31. Okt. Der „Commercial-Advertiser“ veröffentlicht Depeschen aus Columbien, die melden, daß eine Verschwörung gegen die Regierung entdeckt worden ist, in die der Kriegsminister Ospina verwickelt war. Der Minister ist seines Amtes entbunden worden und in Bogota gefangen gesetzt. General Concha sei zu seinem Nachfolger ernannt worden.

* Hongkong, 30. Okt. Prinz Tschun ist in Hongkong eingetroffen. Der Prinz machte dem Gouverneur einen Besuch.

Verschiedenes.

Werner v. Bergen.

Am 29. d. M. Früh verließ zu Wiesbaden im 63. Lebensjahre der Kaiserliche Gesandte z. D., Wirkliche Geheim Rath Werner v. Bergen. Geboren zu Königsberg in Preußen am 20. Januar 1839, studirte er von 1855 bis 1857 Rechtswissenschaft, trat sodann in den Militärdienst und nahm als Leutnant im 44. Infanterie-Regiment an dem Feldzuge 1866 gegen Oesterreich theil, nach dessen Beendigung ihm wegen Tapferkeit vor dem Feinde eine Allerhöchste Belobigung zu Theil wurde. Nachdem ihm zum Zwecke seiner Verwendung im auswärtigen Dienst ein mehrjähriger Urlaub aus dem Militärdienst bewilligt worden war, erhielt er im August 1868 die Verwaltung der Sekretärstelle bei dem damaligen Generalconsulat in Caracas, dessen Geschäfte er von Oktober 1869 bis November 1870 interimistisch führte. Nachdem er im April 1871 unter Beförderung zum Hauptmann aus dem Militärdienst verabschiedet worden war, erfolgte im August desselben Jahres seine Ernennung zum Konsul in Bogota und im August 1874, unter gleichzeitiger Beilegung des Charakters als Generalconsul, zum Konsul in Saigon. Im April 1876 auf den Posten des Generalconsuls für Centralamerika mit dem Siege in Guatemala berufen, wurde er im März 1883 zum Ministerresidenten und im Dezember 1888 zum Gesandten ernannt. Im Oktober 1893 auf seinen Antrag aus Gesundheitsrücksichten in den einstweiligen Ruhestand versetzt, wurde er gleichzeitig durch die Verleihung des Sterns zum königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse ausgezeichnet und im Januar 1895 abermals als Gesandter bei den mittelamerikanischen Republiken nach Guatemala entsandt. Hier wirkte Herr v. Bergen noch mehr als zwei Jahre, bis sein leidender Gesundheitszustand ihn im Herbst 1897 nöthigte, wiederum seine Jurisdispositionstellung zu erbiten, die ihm im Dezember 1897 unter Verleihung des Charakters als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicat „Erzcellenz“, gewährt wurde. Der Dahingekommene hat sich in allen ihm übertragenen Stellungen durch Pflichttreue und anerkannterwerthe Leistungen hervorgethan.

* Berlin, 31. Okt. Der „Berl. Börsen-Kurier“ meldet: Der ausgewiesene deutsch-amerikanische Kriegsberichterstatter Herrings wird heute persönlich dem Polizeipräsidenten das Gefuch um Aufhebung der Ausweisungsurfügung, eventuell um vorläufige weitere Fristverlängerung überreichen. Falls sein Gefuch keinen Erfolg haben sollte, gedenkt Herrings sich mit einem Gnadengesuch an Seine Majestät den Kaiser zu wenden.

* Breslau, 31. Okt. (Telegr.) Heute wurde hier unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Struckmann-Hilbesheim die Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke abgehalten. Anwesend waren Vertreter der städtischen und staatlichen Behörden. Nach Begrüßungsansprachen wurde eine Erklärung angenommen, worin die Versammlung den Militär- und Marineverwaltungen für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunkucht im deutschen Heere dankte und darum ersuchte, die Maßnahmen fortzusetzen und den Biergenuß im Heere zu beschränken. Die nächste Generalversammlung findet in Stuttgart statt.

* Gagen, 31. Okt. (Telegr.) Beim Abbruch eines Gemäldebogens der Eisenbahnüberführung bei Gagen stürzte ein Bogen plötzlich zusammen und begrub die Arbeiter. Ein italienischer Arbeiter wurde als Leiche hervorgezogen, zwei Arbeiter starben nach der Ankunft im Krankenhaus. Auch der Bauunternehmer wurde schwer verletzt.

* Cherbourg, 30. Okt. (Telegr.) Der Dampfer „Graf Waldsee“ von der Hamburg-Amerika-Linie traf mit zwei Fischern des französischen Fischereischoners „Bretagne“ hier ein. Dieselben hatten sich in einem Boote zu weit von dem Schooner entfernt und waren, vom Nebel überrascht, fünf Tage ohne Nahrung, als sie von dem Dampfer aufgenommen wurden.

Unter den Passagieren und der Mannschaft des Dampfers wurde eine Sammlung zu ihren Gunsten veranstaltet, welche die Summe von 800 Francs ergab.

* Bern, 31. Okt. (Telegr.) Gestern Nachmittag 3 Uhr 50 Minuten wurden in der Schweiz an verschiedenen Orten starke Erdbeben verspürt, so in Zürich, Davos und Ghasjo.

* Mailand, 31. Okt. (Telegr.) In Gallarate wurden gestern Nachmittag zwei starke Erdstöße verspürt. Einige alte Häuser sind beschädigt worden. Auch aus Lodi wird von einer leichten Erdberschütterung berichtet.

* Rom, 31. Okt. (Telegr.) Wie aus Messina gemeldet wird, richtete gestern eine starke Fluthwelle in der Umgebung bedeutenden Schaden an. In Scaletta wurden, wie bisher festgestellt, vier Personen getödtet. In Gaidomandri sind sieben Personen ums Leben gekommen. Auch aus Tarent werden Ueberschwemmungen gemeldet.

* Rom, 31. Okt. (Telegr.) Gestern wurden in verschiedenen Orten Oberitaliens Erdstöße verspürt. Außer von Gallarate werden solche aus Spessia, Brescia, Verona, Domodossola, Genoa, Sabona, Novi-Ligure, Massa-Maritima, Bologna und Reggio-Emilia gemeldet.

* London, 31. Okt. (Telegr.) Der Bankzinsfuß wurde auf 4 Proz. erhöht.

* Liverpool, 31. Okt. (Telegr.) Die hier angestellten Nachforschungen ergaben, daß außer den amtlich bekannt gegebenen Todesfällen an der Pest noch drei bis vier Todesfälle mit verdächtigen Erscheinungen vorgekommen sind.

* Liverpool, 30. Okt. (Telegr.) Die Gesundheitspolizei ordnete an, daß die nach dem Auslande bestimmten von hier abgehenden Schiffe neben der regelmäßigen von Seiten des Handelsamtes angeordneten Untersuchung einer noch ergänzenden Untersuchung zu unterwerfen sind, die für jetzt den Ansprüchen der Vertreter der fremden Staaten Genüge zu leisten bestimmt ist.

* Konstantinopel, 31. Okt. (Telegr.) Infolge dreier pestverdächtiger Krankheitsfälle in Batum ordnete der Oberste Sanitätsrath eine zehntägige Quarantäne für Herkünfte aus Batum an.

Literatur.

Moltke's Vermächtniß. Von v. Schlichting General der Infanterie à la suite des Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109. Verlag der „Allgemeinen Zeitung“ in München. (Kommissionsverlag von E. F. Steinacker in Leipzig.) Pr. 1 M. 50 Pf. Diese Schrift aus der Feder eines der hervorragendsten deutschen Militär-Schriftsteller, wird nicht nur in militärischen, sondern auch in Laienkreisen große Beachtung finden, da in ihr die Grundzüge der Moltke'schen Truppenführung zum erstenmal in klarer und übersichtlicher Weise an der Hand der taktischen und strategischen Aufzüge Moltke's, welche der Große Generalstab am 26. Oktober 1900 der Öffentlichkeit übergab, in voller Eigenthümlichkeit dargelegt sind. Durch zahlreiche Hinweise auf die Operationen aus den letzten Kriegen werden die Ausführungen erläutert und lebendig gestaltet. Das Werkchen verdient als eine vortreffliche Zusammenfassung der modernen Anschauungen über Kriegskunst und Truppenführung einen Platz in dem Bücherregal eines jeden gebildeten Deutschen. Der Inhalt setzt sich zusammen aus folgenden Kapiteln: Einleitende Gedanken. I. Moltke als Chef des Generalstabs der Armee. a. Aufzüge über Generalstabsarbeiten. b. Aufzüge über Truppenführung. — II. Als Taktiker. — III. Als Feldherr. — Schlußwort.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Freitag, 1. Nov. Abth. C. 15. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Das Glöckchen des Eremiten“, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen des Rochoz und Cormon. Deutsche Bearbeitung von G. Ernst, Musik von Aimé Maillart. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Sonntag, 2. Nov. Abth. B. 16. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Zwei Eisen im Feuer“, Lustspiel in 3 Akten, frei nach Calderon von Friedrich Adler. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Sonntag, 3. Nov. Abth. C. 16. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Die Hugenotten“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Eugen Scribe, Musik von G. Meyerbeer. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. v. 31. Okt. 1901.

Der Luftdruck nimmt heute von einem über der nördlichen Nordsee und über Norwegen gelegenen Maximum aus, das Barometerstände über 780 mm aufweist, nach zu einer die Riviera bedeckenden Depression ab. In Mitteleuropa wehen deshalb lebhaft, selbst stürmische Winde aus nördlicher bis östlicher Richtung bei meist heiterem Himmel. Wetteres Anhalten des wenig bewölkten und rauhen Wetters ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmel.
	mm	in C.	in mm	in Proz.	in mm	
30. Nachts 9 ^u 11.	752.3	9.0	6.5	76	NE	bedeckt 1)
31. Morgs. 7 ^u 11.	754.5	6.2	5.0	71	NE	1)
31. Mittags. 2 ^u 11.	754.0	11.6	3.2	32	NE	heiter 1)

1) Sturm.

Höchste Temperatur am 30. Oktober: 9.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.2.
Niederschlagsmenge des 30. Oktober: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 31. Okt.: 3.79 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Reß in Karlsruhe.

Zum Einjährigen-Examen. Primaner-, Fähnrich- u. Kadetten-Schulen bild. in klein. Abtheilung, individ. nach bewähr. Methode das Institut Fecht in Karlsruhe aus. Seit 1876 haben nachw. v. 606 Geprüft. 557 bestand, Vorzügl. Empfehlt. im Prosp. Eintr. jederzeit.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig vertheilten
Karlsruher Zeitung.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres nun in Gott ruhenden theuern Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Karl Marquart

Grossh. Steuerkommissär
sagen innigsten Dank
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Pforzheim, Karlsruhe, Mannheim.

D 16

Sisela-Verein zur Ausstattung heirathsfähiger Mädchen in Wien

unter dem Protektorate
Ihrer K. u. K. Hoheit der Frau Prinzessin Sisela von Bayern.
Gegründet im Jahre 1869.

Versichertes Kapital: Reichsmark 115,000,000.—
Prämien-Reservefonds: Reichsmark 30,000,000.—

Willige Prämien, 70prozentige Gewinnbetheiligung,
gänzliche Prämien-Rückstattung im Todesfalle des
versicherten Mädchens.

Zweckmässigste Aussteuerversicherung.

Alles Nähere ausführlich durch die

Agenten unter günstigen
Bedingungen gesucht.

General-Agentur
für das
Grossherzogthum Baden:
Karlsruhe, Rowodts-Anlage 15/L.
Gustav von Khuen.

D 575,5

Danksagung.

Es drängt mich, auf diesem Wege dem Karlsruher Publikum zu danken für die großartigen Anerkennungen, welche auch von diesem meiner Nadelmalerei der **Sixtinischen Madonna** gezollt werden. Wohl habe ich mein ganzes Herz, meinen Glauben, mein ganzes Leben versucht hineinzulegen, und daß es mir gelungen, das zeigen mir die vielen Zuschriften in Poesie und Prosa, welche mir von Alt und Jung aus allen Konfessionen in rührenden Worten zugesandt werden. Welcher Art meine Gefühle bei dieser allgemeinen Begeisterung sind, das bin ich zu arm in Worte zu kleiden. Die Idee, die mir bei meinem Werk vorschwebte, war die, der Frauenarbeit fördernd zur Seite zu stehen; für mich wollte ich nichts.

Darum Dank, Dank aus tiefgerührtem glücklichem Herzen.

Berlin W. Frau Clara Ripberger-Groche.

Blumenstraße 1 (Gartenfaal der Museen-Gesellschaft).

Auf allgemeines Verlangen wird die Ausstellung der

Sixtinischen Madonna

bis mit

Montag den 4. November verlängert.

D 15.1

Wiesbaden. Winteraison.
Fortdauer aller Kurmittel u. Veranstaltungen
Prospekte gratis durch die Kurverwaltung.

Bücher-Gesuch

Wir suchen zu kaufen:
Gesetz- u. Verordnungsblatt für
Baden 1885 bis 1900.
Böllinger u. Müller, das badische
Militär in Abbildungen.
Hübisch, altchristliche Kirchen.
Kraus, Kunst im Elsaß.
Schreiber, Volksfeste u. Beschäftigung
in Baden.
Häcker, Geschichte der Pfalz.
Militär-Almanach, Badischer 1856.
Kalender in kleinem Format, Ver-
lag von Müller-Karlsruhe 1816, 17,
22, 29, 31, 41-48.
Lahrer hint. Note von Anfang an
bis 1836
und bitten um Angebote
A. Bielefeld's Hofbuchhandlg.
Liebermann & Cie., Karlsruhe.

Brennholz- Versteigerung.

Das Gr. Forstamt Kaltenbrunn
in Gernsbach versteigert aus Domänen-
waldungen mit Vorfrist am **Donner-
tag den 7. November d. J., Nach-
mittags 1/2 3 Uhr, im Gasthaus zu
Kaltenbrunn** nachverzeichnetes Holz:
Grundstück Dürreth. Abth. 1-14,
20-25: 223 Ster Nadelholzprügel mit
Scheiter und 73 Ster Nadelholzpreis-
prügel;
Grundstück Brotenu. Abth. 43-49:
6 Ster Nadelholzprügel mit Scheiter,
87 Ster Nadelholzprügel mit Scheiter und
50 Ster Nadelholzpreisprügel;
Grundstück Kaltenbrunn. Abth. 53
bis 66: 110 Ster Nadelholzprügel mit
Scheiter und 21 Ster Nadelholzpreis-
prügel;
Forstwart Pauer in Dürreth,
Reinschmidt in Brotenu und
Lump in Kaltenbrunn zeigen das
Holz auf Verlangen vor. R-987

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsich-
tigt, die Plätze für die Verkaufsbuden
bei dem diesjährigen Späthahrs- und
kommenden Frühjahrs-Jahrmarkt in
öffentlicher Versteigerung zu verpachten
und wird hierzu Tagfahrt auf

Samstag den 9. Nov. d. J.,
Nachmittags 1/2 2 Uhr.

Zusammenkunft auf dem Leopolds-
platz.

Baden, den 29. Oktober 1901.

Der Oberbürgermeister.
S b n n e r.

R 11. Schemenau.

Offene Gehilfenstelle.

Bei der **Großh. Heil- und Pflanz-
anstalt bei Emmendingen** ist die
Stelle eines Kanzleihilfen zur Er-
ledigung gekommen und soll sofort
wieder besetzt werden. Jahresvergütung
1050 M. Erhöhung derselben bei guter
Führung und entsprechenden Leistungen
wird in Aussicht gestellt. Dem In-
haber der Stelle ist es gestattet, gegen
mäßige Vergütung am Kassische der
Anstalt theilzunehmen. Schreibgewandte
Bewerber aus der Zahl der Militär-
amwärter und der verabschiedeten Unter-
offiziere werden aufgesordert, Zeug-
nisse über Veumund und Gesundheit
nebst einer Darstellung eines Lebens-
laufes bis **11. November der An-
staltsdirektion** vorzulegen. D 12

Bürgerliche Rechtsstreite.

R-982. Nr. 20586. Konstanz.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Karl F a r e n k o p f in Konstanz wird
heute am 29. Oktober 1901, Vormittags
9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Bausenath Kleiner hier wird
zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
20. November 1901 bei dem Gerichte
anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über
die Wahl eines anderen Verwalters,
sowie über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden Falls über
die in § 132 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung
der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. November 1901,
Nachmittags 3 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte
Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu
leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,
von dem Besitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Verbindlichkeit in
Anspruch nehmen, dem Konkursver-
walter bis zum 20. November 1901
Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Konstanz.
Der Gerichtsschreiber:
A. B u r g e r.

R-981. Nr. 20248. Billingen.
Ueber das Vermögen des Biegelei-
besitzer Johann Konstanzer in
Billingen, alleiniger Inhaber der Firma
Schwarzwälder Biegeleier hier, wurde,
da Zahlungsunfähigkeit und Zahlungs-
einstellung eingetreten ist, heute am
28. Oktober 1901, Nachmittags 5 Uhr,
das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Heilmann hier
wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
18. November 1901 bei dem Gerichte
entweder schriftlich oder zu Protokoll
des Gerichtsschreibers unter Beifügung
der urkundlichen Beweismittel oder einer
Abschrift derselben, anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor
dem diesseitigen Gerichte zur Be-
schlußfassung über die Beibehaltung
des ernannten oder die Wahl eines
anderen Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falls über die in §
132 der Konkursordnung bezeichneten
Gegenstände auf

Mittwoch den 27. November 1901,
Nachmittags 4 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf

Mittwoch den 11. Dezember 1901,
Nachmittags 4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinschuldner zu verabsor-
gen oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, vor dem Besitze
der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abge-
forderte Verbindlichkeit in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum
18. November 1901 Anzeige zu
machen.

Billingen, den 28. Oktober 1901.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts:
B e r n a u e r.

R-978. Nr. 7762. Adelsheim.
Ueber das Vermögen des Tischwirts
W. H e l m G r a f in Meringingen wurde
heute am 28. Oktober 1901, Nach-

mittags 4 Uhr, das Konkursverfahren
eröffnet, da die Voraussetzungen der
§§ 102 ff. der Konkursordnung vor-
liegen.

Der Fabrikant Richard Beith hier
wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
22. November 1901 bei dem Gerichte
anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor
dem Gr. Amtsgerichte hier zur Beschluß-
fassung über die Beibehaltung des er-
nannten oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf

Freitag den 22. November 1901,
Vormittags 10 1/2 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf

Freitag den 6. Dezember 1901,
Vormittags 10 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an
den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder
zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,
von dem Besitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Verbindlichkeit in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 22. November 1901 An-
zeige zu machen.

Adelsheim, den 28. Oktober 1901.
Großh. Amtsgericht.
K l o s.

Gerichtsschreiber.

R-965. Nr. 41609. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Wollfabrikanten
K u f t e r m a n n senior, Leiter des
Wollfabrikates hier, ist zur Abnahme der
Schlußrechnung des Verwalters, zur
Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlußverzeichnis der bei der Ver-
theilung zu berücksichtigenden Forde-
rungen und zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die nicht verwertbaren
Vermögensstücke Schlußtermin auf

Donnerstag, 28. November 1901,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst
(Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer 10)
bestimmt.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1901.
Thum,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R-966. Nr. 41610. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Wollfabrikanten
K u f t e r m a n n junior, Kaufmann
hier ist zur Abnahme der Schlußre-
chnung des Verwalters, zur Erhebung
von Einwendungen gegen das Schluß-
verzeichnis der bei der Vertheilung zu
berücksichtigenden Forderungen und zur
Beschlußfassung der Gläubiger über
die nicht verwertbaren Vermögensstücke
Schlußtermin auf

Donnerstag, 28. November 1901,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst
(Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer 10)
bestimmt.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1901.
Thum,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R-996. Nr. 378901. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Tapeziers Franz Lip-
p e r t in Mannheim ist zur Prüfung
der nachträglich angemeldeten Forde-
rungen Termin auf

Freitag den 15. November 1901,
Vormittags 1/2 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst,
II. Stock, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Mannheim, den 28. Oktober 1901.
Christ,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R-977. Nr. 37336 I. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Glasermeisters Hans
K e h l e r hier, H 731 ist zur Prüfung
der nachträglich angemeldeten Forde-
rungen Termin auf

Donnerstag den 21. November 1901,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst,
2. Stock, Zimmer Nr. 9, anberaumt.

Mannheim, den 26. Oktober 1901.
Christ,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R-979. Wolsch. In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen des
Augustin Kern in Wolsch ist zur
Prüfung der nachträglich angemeldeten
Forderungen Termin auf

Wittmoos den 20. November 1901,
Nachmittags 1/4 4 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht Wolsch be-
stimmt.

Wolsch, den 14. Oktober 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
K e i c h.

R-797. Achern. In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen des
Biegeleibesetzers Adolf H o d a p p in
Kappelrodt ist Termin zur Prüfung
der nachträglich angemeldeten Forde-
rungen auf

Freitag den 29. November 1901,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Achern
anberaumt.

Achern, den 30. Oktober 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
K u n z.

Vermischte Bekanntmachungen.

D 18. Karlsruhe.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Die im Ausnahmestarif 6 a des
Hefts 4 des Verbands Gütertarifs vom
1. September 1901 vorgeesehenen Frach-
sätze für Kohlen von Lauterburg Hofen
nach den badisch-schweizerischen Ueber-
gangsstationen Konstanz, Schaffhausen,
Singen und Waldshut geltend vom
1. Dezember 1901 ab nicht mehr für
den Ortsverkehr der genannten Sta-
tionen, sondern finden nur noch An-
wendung für Sendungen, welche da-
selbst zur Weiterbeförderung nach der
Schweiz umfrachtet werden.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion der badischen
Staats-Eisenbahnen.

D 19. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. November
1901 erhalten die Hefern 1 und 2 des
Waarenverzeichnisses des Ausnahmestari-
fs 2 (Kohlestarif) im badischen
Gütertarif, soweit der Kohlestarif
in dieselben aufgenommen ist, folgende
geänderte Fassung:

1. Dängemittel folgende:
Dünger (Mit- und Abtritts-
dünger); Gasaft, Gipsstaube,
Kalkstaube (Staubstaub), Kalkmehl
und Mischstaub; Mülldünger (Haus-
und Straßendünger), ausgenom-
men Rehrich der Metallverar-
beitungsstätten; Knochenmehl,
mineralische, aller Art, gemahlene
und ungemahlene, namentlich
Thomasmehl und Thomasmehl;
Wollstaub.

2. a. Erde, gewöhnliche, Kies u. s. w.
b. Ton,
wie im Spezialtarif III genannt.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion

D 20. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Der im Monat August 1901 aus-
gegebene Anhang zu den direkten
Gütertarifen der Großh. Badischen
Staats-Eisenbahnen, enthaltend Bestim-
mungen und Frachtsätze für den Ver-
kehr mit den Badischen Nebenbahnen
in Privatbetrieb, hat nur für diejenigen
Verkehre Gültigkeit, bezüglich deren in
den einzelnen direkten Gütertarifen
auf diesen Anhang ausdrücklich Bezug
genommen ist.

Auf den Badischen Nebenbahnen in
Privatbetrieb werden zu den Frach-
sätzen der im Anhang vorgeesehenen
Ausnahmestarif 1 (Holztarif) 1 a
(Stammholz) und 2 (Kohlestarif) die
in den Waarenverzeichnissen der ent-
sprechenden Ausnahmestarif im Güter-
tarif für den Verkehr zwischen den
Badischen Staatsbahnen und den
Badischen Nebenbahnen in Privatbetrieb
vom 20. August 1901 vorgeesehenen
Frachtsätze des Kohlestarifs werden
außerdem die in den Waarenverzeich-
nissen der Ausnahmestarif 3 (Kalktarif)
und 6 (Steinkohlen) des vorgenannten
Gütertarifs aufgeführten Gegenstände
befördert.

Die Neubaustrecke Wiesloch Stadt-
Waldangelloch ist am 10. Oktober 1901
für den Güterverkehr eröffnet worden.
Ab genannem Zeitpunkt gelten die
im Anhang für die Stationen dieser
Neubaustrecke angegebenen Frachtsätze.
Karlsruhe, den 28. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

D 8. Karlsruhe.
Für diejenigen Thiere und Gegen-
stände, welche in der am 1. bis
3. November d. J. in Sieben statt-
findenden 4. allgemeinen Gesäugel-Aus-
stellung ausgestellt werden und unter-
kauft bleiben, wird für die diesseitigen
Strecken stachtfreie Rückbeförderung
unter den üblichen Bedingungen ge-
währt. Rücksendefrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.